
6311/J XXIV. GP

Eingelangt am 25.08.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Ing. Kapeller,
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport

betreffend Fähigkeiten der für den Auslandseinsatz bestimmten Einheiten des österreichischen Bundesheeres

Aufgrund des Inkrafttretens des Lissabon-Vertrages am 1. Dezember 2009 hat sich innerhalb der EU die Notwendigkeit ergeben, Lücken im Aufbau der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu schließen. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurden in einem längeren Prozess 12 priorisierte Fähigkeiten für den Einsatz erarbeitet, welche nunmehr in einzelnen Projekten der Europäischen Verteidigungsagentur bzw. des EU-Militärkomitees als vordringlich angesehen werden sollen. Bei den 12 priorisierten Fähigkeiten handelt es sich um:

1. Abwehr von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Kampfmitteln
2. Abwehr tragbarer Fliegerabwehrwaffen
3. Abwehr von behelfsmäßigen Sprengkörpern
4. Maßnahmen gegen Minen in Küstengewässern
5. Logistische Unterstützung durch zivile Anbieter
6. Verbesserte Verfügbarkeit von Helikoptern
7. Medizinische Unterstützung
8. Netzwerkfähigkeit
9. Nachrichtendienst, Überwachung, Zielerfassung und Aufklärungsstruktur
10. Computernetzwerkoperationen
11. Auswirkungen eines umfassenden zivil-militärischen Ansatzes auf militärische Operationen
12. Informationsgewinnung mittels menschlicher Quellen sowie Kultur- und Sprachtraining.

Diese Fähigkeiten werden für das Engagement europäischer Truppen in Einsätzen als prioritär angesehen. Da sich Österreich mit den formierten Einheiten sowie mit den Kaderpräsenzeinheiten auf Auslandseinsätze vorbereitet und insbesondere auch einen gewichtigen Beitrag für eine battle-group im Jahr 2011 leisten will, stellt sich daher die Frage, inwieweit die für Auslandseinsätze vorgesehenen Einheiten des österreichischen Bundesheeres bereits für die Erbringung dieser Fähigkeiten geübt und ausgerüstet sind.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport folgende

Anfrage:

1. Welche der oben aufgezählten Fähigkeiten werden im Rahmen des Auslandseinsatz-Präsenzdienstes bei formierten Einheiten (FORMEIN) bereits jetzt geübt?
2. Wie hoch ist bei den FORMEIN der Prozentsatz an Erfüllung jeder dieser Fähigkeiten?
3. Welche der oben aufgezählten Fähigkeiten werden im Rahmen der Kaderpräsenzeinheiten (KPE) bereits jetzt geübt?
4. Wie hoch ist bei den Kaderpräsenzeinheiten (KPE) der Prozentsatz an Erfüllung jeder dieser Fähigkeiten?
5. Wie weit ist die für 2011 vorgesehene österreichische Beteiligung an EU-battle-groups bereits in der Erfüllung jeder der oben aufgezählten Fähigkeiten?
6. Wann wird für die österreichische Beteiligung an einer battle-group 2011 die Ausbildung in den oben aufgezählten Fähigkeiten so abgeschlossen sein, dass ein Einsatz gemäß dieser Fähigkeitskriterien auch tatsächlich möglich ist?
7. Welche dieser Fähigkeiten soll von österreichischen Einheiten in einem Auslandseinsatz völlig autonom und vollständig erbracht werden können?
8. Die Erbringung welcher dieser Fähigkeiten wird vom österreichischen Bundesheer als für österreichische Auslandseinsätze prioritär eingestuft (mit welchem jeweiligen Prozentsatz der Aufgabenerfüllung)?